

Information zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten für Fahrten zum Praktikumsbetrieb

Die Grundlagen zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten zum Praktikumsbetrieb beruhen auf § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG), der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Gera sowie der fachlichen Empfehlung zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung an allgemein bildenden Schulen in Thüringen.

Genehmigungsvoraussetzungen:

- Der Online-Antrag wird spätestens **zwei Wochen vor Beginn des Praktikums** gestellt.
- Der Schüler/die Schülerin ist auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Gera wohnhaft (laut Einwohnermelderegister).
- Der Praktikumsbetrieb ist **mindestens 3 km** (fußläufig) vom Wohnort entfernt.
- Der Praktikumsort liegt in der Regel in der Region des Schulträgers, d. h. **im Stadtgebiet von Gera**.
- Erfolgt das Praktikum außerhalb Geras, ist eine ausführliche Begründung erforderlich, warum dieses nicht im Stadtgebiet durchgeführt werden kann; andernfalls erfolgt die Erstattung bei Anspruch maximal in Höhe der Kosten, die bei einem Praktikum auf dem Stadtgebiet von Gera anfallen würden.
- Die Erstattung erfolgt maximal in Höhe der kostengünstigsten Variante (nach Tarifsystem des jeweiligen Verkehrsbetriebes).
- Vorrangig sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, in Ausnahmefällen kann eine Erstattung nach Thüringer Reisekostengesetz erfolgen. In der Regel erfolgt die Abrechnung in Höhe von derzeit 0,20 EUR pro gefahrenem Kilometer.

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt schnell und einfach online im dafür vorgesehenen Schülerbeförderungs-Portal über www.schulweg.gera.de.

Sofern Sie dort noch kein Nutzerkonto haben, registrieren Sie sich bitte zunächst. Dafür ist die Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse sowie einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich.

Anschließend wird Ihre Registrierung geprüft und freigegeben: Sie erhalten dann eine E-Mail mit der Freischaltungsbestätigung.

Nächste Schritte:

- Legen Sie Ihr Kind/Ihre Kinder an
- Füllen Sie den Antrag unter „Fahrtkostenerstattung - **Antrag zur Refinanzierung** der entstandenen Beförderungskosten“ aus
- Erfassen Sie alle erforderlichen Angaben (die nötigen Daten zum Praktikum finden sich unter dem Schritt „Weitere Angaben“)
- Der Praktikumsvertrag ist zwingend mit hochzuladen (unter „Dokumentenupload“).

Die Entscheidung zur Übernahme von Fahrtkosten wird durch einen Bescheid mitgeteilt.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt mittels Kostenblatt, welches dem Bescheid beiliegt. Dieses wird zur Prüfung von Fehlzeiten innerhalb eines Monats nach Beendigung der Praktikumsphase in der Schule abgegeben. Die Originalnachweise über die Beförderungsaufwendungen sind dem Kostenblatt als Anlage beizufügen. Entwertete Fahrscheine sind im Original chronologisch aufgeklebt auf einem Extrablatt beizufügen. Bei Abrechnungen nach Thüringer Reisekostengesetz erfolgt eine chronologische Auflistung der Fahrten mit Angabe des abgerechneten Tages und der gefahrenen Kilometer auf einem Extrablatt.